

Anlage 3

EIGENERKLÄRUNG ZUR EIGNUNG

für die Vergabe von
Leistungen des Sicherheits – und Gesundheitskoordinators

Baumaßnahme

499 MFS
Museum Folkwang, Erneuerung Sicherheitstechnik
Museumsplatz 1, 45128 Essen

für die Stadt Essen
vertreten durch die
GVE Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH



Die GVE wird zunächst die grundsätzliche Eignung der Bieter anhand ihrer eingereichten Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 2) prüfen. Bieter, die mit ihrem Angebot nicht die erforderliche Eignung nachweisen, indem sie insbesondere gegen die als Ausschlusskriterium gekennzeichneten Kriterien verstoßen, wird die GVE nicht weiter berücksichtigen.

Ausschlusskriterien sind folgende:

- Zuverlässigkeit und Russlandsanktionen (siehe Eigenerklärungen unter A)
- Finanzielle Leistungsfähigkeit: Betriebs- und Haftpflichtversicherung (siehe Eigenerklärungen unter B)
- Technische Leistungsfähigkeit / Fachkunde (siehe Eigenerklärungen unter C)
 - Mindestens **eine** Referenz zur Leistung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes die sämtliche der folgenden Voraussetzungen erfüllt:
 - o Baukosten KG 300-400 der Baumaßnahme über EUR 3 Mio. (brutto)
 - o Erbringung der Leistungen für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz für die gesamte Bauleistung
 - o die Referenz darf nicht älter als 5 Jahre sein (nicht älter als 2021).

Eignungsformular

Unternehmensangaben Bieter	
Name:	
Gesetzlicher Vertreter:	
Anschrift (Str., Hausnr., PLZ, Ort):	
Rechtsform:	
Eintragung Präqualifikations- liste:	Nummer: _____
Ansprechpartner einschließlich Angabe der Position:	
Telefonnr. Ansprechpartner:	

Informationen Bietergemeinschaften	
Die Leistungen werden von einer Bieter-/Arbeitsgemeinschaft erbracht:	☐ ja, <i>falls ja, ist für jedes Mitglied ein separates Eignungsformular mit den Erklärungen gemäß lit. A, B und C einzureichen</i>
	☐ nein
E-Mail Ansprechpartner:	

Informationen zur Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen	
Wir berufen uns <u>zur Erfüllung der Eignungskriterien</u> gemäß lit. B und C auf die Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe):	☐ ja, <i>falls ja, reichen Sie bitte für jeden Nachunternehmer/Eignungsverleiher ein separates Eignungsformular mit den Erklärungen gemäß lit. A, B und C sowie eine vom Nachunternehmer/Eignungsverleiher unterzeichnete Verpflichtungserklärung ein</i>
	☐ nein
Wir berufen uns <u>ausschließlich zur Erfüllung einer Teilleistung</u> auf einen Nachunternehmer	☐ ja, <i>falls ja, so sind die Nachunternehmer unter Verwendung des Formblattes VHB 233 zu benennen und für jeden Nachunternehmer ist spätestens mit Zuschlagserteilung eine unterzeichnete Verpflichtungserklärung einzureichen</i>
	☐ nein

A: Zuverlässigkeit und Russlandsanktionen

Wir erklären als Unternehmen,

- ☐ dass für uns kein zwingender Ausschlussgrund gemäß § 123 Abs. 1 GWB vorliegt.

§ 123 Abs. 1 bis 3 GWB lautet wie folgt:

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

(2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Die GVE weist zudem auf § 22 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten

(LkSG) vom 16.07.2021 hin. Danach gilt Folgendes: Von der Teilnahme an einem Verfahren über die Vergabe eines Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrags der in den §§ 99 und 100 GWB genannten Auftraggeber sollen Unternehmen bis zur nachgewiesenen Selbstreinigung nach § 125 GWB ausgeschlossen werden, die wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße nach Maßgabe von § 24 Abs. 2 LkSG belegt worden sind. Auf die Regelungen des LkSG wird hingewiesen.

Eigenerklärung

zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1

Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates

vom 21. Juli 2022

1. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir nicht zu den genannten Personen oder Unternehmen gehören, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 %,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
2. Ich/wir erkläre(n), dass die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.
3. Ich/Wir bestätigen und stellen sicher, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022 lautet wie folgt:

„(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 Buchstaben a bis d, Artikel 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG sowie unter Titel VII der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige, in Russland ansässige natürliche Personen oder in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

einschließlich — wenn auf sie mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt — Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,
- b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,
- c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,
- d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.
- e) soweit nicht nach Artikel 3m oder 3n verboten – den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder
- f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.“

Wir erklären ferner als Unternehmen,

- ☐ dass wir unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen sind,
- ☐ dass wir bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen keine geltenden umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtlichen Verpflichtungen verstoßen haben,
- ☐ dass wir nicht zahlungsunfähig sind, über unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist. Ferner erklären wir, dass sich unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- ☐ dass wir im Rahmen unserer beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen haben, durch die unsere Integrität infrage gestellt wird,
- ☐ dass wir keine Vereinbarungen mit einem anderen Unternehmen getroffen haben, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.
- ☐ dass die bei uns beschäftigten Mitarbeiter/-innen nicht unterhalb der Mindestentgeltregelungen des Mindestlohngesetzes entlohnt werden.
- ☐ dass kein rechtskräftig festgestellter Verstoß gem. § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße nach § 24 Abs. 2 LkSG belegt worden ist.

B: Finanzielle Leistungsfähigkeit***Ausschlusskriterium:***

- ☐ Unser Unternehmen verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen in Höhe von mindestens 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, in Höhe von 500.000 Euro für Sachschäden sowie in Höhe von 25.000 Euro für Vermögensschäden. Nachweis durch Kopie des Versicherungsscheines bzw. eine Versicherungsbestätigung.

alternativ zu vorstehender Erklärung

- ☐ Unser Unternehmen wird im Auftragsfall die bestehende Betriebshaftpflichtversicherung gemäß der vorstehenden Vorgaben zu den Versicherungssummen aufstocken.

Nur informativ (kein Ausschlusskriterium):

- ☐ Den Bruttogesamtumsatz unseres Unternehmens, bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (2022 - 2024 oder 2023 - 2025), beziffern wir wie folgt:

	2022	2023	2024	2025
Bruttogesamtumsatz Unternehmen				

C: Technische Leistungsfähigkeit / Fachkunde

Nur informativ (kein Ausschlusskriterium):

- ☐ Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/-innen unseres Unternehmens, bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (2022 - 2024 oder 2023- 2025), beziffern wir wie folgt:

	2022	2023	2024	2025
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/-innen				

Ausschlusskriterium für Referenzen:

Mindestens **eine** Referenz zur Leistung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes die sämtliche der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- o Baukosten KG 300-400 der Baumaßnahme über EUR 3 Mio. (brutto)
- o Erbringung der Leistungen für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz für die gesamte Bauleistung
- o die Referenz darf nicht älter als 5 Jahre sein (nicht älter als 2021).

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel und Unterschrift des Bieters

Referenz Nr.:	
Auftraggeber:	_____ ☐ Öffentlicher Auftraggeber ☐ Privater Auftraggeber
Auftragsgegenstand:	☐ Leistungen Sicherheits- und Gesundheitsschutz ☐ Sonstiges: _____
Baukosten Baumaßnahme KG 300-400 über mind. 3 Mio. brutto	_____ EUR (brutto)
Leistungsumfang:	
Fertigstellungstermin nicht älter als 2021:	_____
Nach Möglichkeit sind folgende Unterlagen zum Referenzprojekt beizufügen:	kurze Beschreibung

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel und Unterschrift des Bieters

Bietergemeinschaft

Name der Bietergemeinschaft:

Namen/Anschriften der Mitglieder der Bietergemeinschaft unter Bezugnahme auf ihre Vertretungsverhältnisse:

1.
.....
.....
.....
.....
.....

2.
.....
.....
.....
.....
.....

3.
.....
.....
.....
.....
.....

Erklärung der Bietergemeinschaft

1. Wir benennen die im Folgenden genannte Person als bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft für das vorliegende Vergabeverfahren.

Wir erklären, dass diese Person im vorliegenden Vergabeverfahren alleinvertretungsberechtigt ist. Sie ist insbesondere befugt, rechtsgeschäftliche und/oder gesetzliche Erklärungen entgegenzunehmen und abzugeben sowie Verhandlungen mit dem Auftraggeber zu führen und Vereinbarungen zu der Leistung zu treffen. Wir bestätigen, dass diese Person die Bietergemeinschaft insoweit gegenüber der Vergabestelle rechtverbindlich vertritt.

Bevollmächtigter Vertreter:

Name:

Unternehmen:

Unternehmensadresse:

.....

E-Mail:

Telefon:

Telefax:

Wir verpflichten uns, jede Änderung in der Person des bevollmächtigten Vertreters schriftlich, rechtzeitig und unverzüglich der Vergabestelle mitzuteilen. Wir erkennen an, dass Änderungen in der Person eines bevollmächtigten Vertreters erst nach Zugang einer schriftlichen Erklärung der Bietergemeinschaft wirksam werden. Wir verpflichten uns, schriftlich, rechtzeitig und unverzüglich der Vergabestelle einen neuen bevollmächtigten Vertreter zu benennen und dessen Vertretungsmacht nachzuweisen, soweit in dieser Anlage nur ein bevollmächtigter Vertreter benannt wurde und Änderungen in dieser Person des bevollmächtigten Vertreters eintreten.

2. Wir erklären, dass wir im Auftragsfalle eine Rechtsform bilden werden, die eine gesamtschuldnerische Haftung beinhaltet.

3. Wir erklären, dass die einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft folgende Leistungen erbringen:

Mitglied 1:

Mitglied 2:

Mitglied 3:

(Hinweis: Bei Bietergemeinschaften ist die Unterzeichnung durch jeweils eine vertretungsberechtigte Person des jeweiligen Mitglieds der Bietergemeinschaft erforderlich.)

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel und Unterschrift
1. Mitglied der Bietergemeinschaft

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel und Unterschrift
2. Mitglied der Bietergemeinschaft

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel und Unterschrift
3. Mitglied der Bietergemeinschaft

(für weitere Mitglieder der Bietergemeinschaft bitte ergänzende Blätter verwenden, Nummerierung fortführen)

Verpflichtungserklärung Nachunternehmen

Von dem/der Bewerber*in auszufüllen:

Das Unternehmen
[Name des/der Bieter*in zu ergänzen] beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrags

SiGeKo-Leistungen
- Erneuerung Sicherheitstechnik-
Museumsplatz 1, 45128 Essen-

der Fähigkeiten unseres Unternehmens

Name:

Unternehmen:

Unternehmensadresse:

.....

hinsichtlich folgender Leistungen

.....

.....

.....

zu bedienen.

Hiermit verpflichten wir uns, im Falle einer Auftragserteilung auf das Angebot der oben genannten Hauptauftragnehmerin die zur Auftragserfüllung erforderlichen Leistungen zu erbringen.

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel und Unterschrift des
Nachunternehmens